
Museum in der Burg Zug

Orientierender Bericht des Stadtrates vom 3. April 1970

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

Mit der Anstellung von Herrn Dr. Josef Brunner im Herbst 1969 als kantonalen Denkmalpfleger und Konservator hat die Errichtung des Museums in der Burg neue Impulse erhalten. Damit Sie sich über das Problem der Burgrestauration und über das in der Burg vorgesehene Museum eine umfassende Vorstellung machen können, unterbreiten wir Ihnen eine ausführliche Dokumentation über folgende Punkte:

- I. Die geschichtliche Bedeutung der Burg
 - II. Die baugeschichtliche Bedeutung der Burg
 - III. Die Bedeutung der Burg als Bestandteil des organisch gewachsenen Stadtbildes
 - IV. Die generellen Kriterien zur Erhaltung alter Baudenkmäler
 - V. Die Eignung der Burg als Museum
 - VI. Das ehemalige historische Museum im gotischen Rathaus in Zug
 - VII. Ueberblick über die zugerischen Museumsbestände
 - VIII. Grundsätze moderner Museumstechnik
 - IX. Ankauf der Burg durch die Stadt im Jahre 1945 und Vorbereitungsarbeiten zur Restauration
 - X. Errichtung der Stiftung "Museum in der Burg"
 - XI. Provisorischer Zeitplan der Vorbereitungsarbeiten zur Restaurierung der Burg vom Frühling 1970 bis Baubeginn im Frühling 1971
 - XII. Die vorläufig gefasste, allgemeine Konzeption für das künftige Museum in der Burg
 - XIII. Die mutmasslichen Baukosten für die Restauration der Burg
 - XIV. Die mutmasslichen Kosten für den Betrieb des künftigen Museums in der Burg
 - XV. Schlussbetrachtungen
-

1. Die geschichtliche Bedeutung der Burg

Die erste im 6. Jahrhundert entstandene alemannische Siedlung vermutet man in der heutigen Nachbarschaft "Dorf". Die Siedlung lag also vom Seeufer entfernt. Die Alemannen zogen es nämlich vor, ihre sippenweise bewirtschafteten Höfe inmitten der von ihnen gemeinsam bebauten Ländereien zu erstellen. In der Nähe solcher Siedlungen erbauten die Alemannen zumeist eine mit mächtigen Palisaden umgebene Festung, gleichsam als letzter Zufluchtsort in kriegerischen Zeiten. Es ist nun sehr wohl möglich, dass die Zuger Burg in ihrem Ursprung auf eine solche alemannische Fliehburg (unweit der nahen Siedlung "Dorf") zurückgeht.

Im 9. Jahrhundert kam das zugerische Territorium unter die Herrschaft der Lenzburger. Graf Ulrich, der 1084 starb, besass die Herrschaften Lenzburg, Baden, Sempach, Sursee und Zug.

Nach dem Tode des Grafen Ulrich gingen diese Herrschaften an die beiden Söhne, Arnolf und Rudolf, über. Es ist anzunehmen, dass die Lenzburger das zugerische Gebiet nicht von ihrer Stammburg in Lenzburg aus regierten, sondern eher durch einen in ihren Diensten stehenden, hier ansässigen Vogt verwalten liessen. Dass sie damals, als noch keine befestigte Stadt am Seeufer bestand, die alemannische Fliehburg als Sitz dieses Vogtes übernahmen und ausbauten, erscheint naheliegend. Arnolf starb 1129 und hinterliess vier Söhne und eine Tochter. Die Tochter Richenzia vermählte sich mit dem Grafen Hartmann von Kyburg, der 1173, dem Todesjahr des letzten Lenzburger Grafen, das zugerische Territorium erbte. So kam Zug unter die Herrschaft der Kyburger.

Um 1200 gründeten die Kyburger die Stadt am See. Ueber diese Gründung orientieren wir Sie in Abschnitt III. dieses Berichtes. Im Jahre 1264 starb der letzte Kyburger, Hartmann der Jüngere. Zurück blieb seine Tochter, Anna von Kyburg. Rudolf von Habsburg, dessen Mutter eine Schwester Hartmann des Älteren war, nahm sich der kyburgischen Erbtöchter an, und in kluger Vorsicht wählte er als Vormund der kleinen Anna einen Gemahl aus dem Hause Habsburg-Laufenburg, einer habsburgischen Seitenlinie. Zur Belohnung für diese Heiratsvermittlung riss er die ehemaligen kyburgischen Besitzungen an sich.

So wurde Zug habsburgisch und verblieb es bis zum Bundeseintritt im Jahre 1352. Die letzten habsburgischen Rechte wurden sogar erst um 1400 abgelöst. Dass die Burg Sitz der habsburgischen Verwalter für das zugerische Territorium war, ist so gut wie erwiesen. Die Burg gehört zu den wenigen in der Schweiz gelegenen Burgen und Schlösser der Herzoge von Oesterreich, welche in den Kriegen des 14. Jahrhunderts nicht zerstört wurden. Der Grund dafür ist in der damals ausgesprochen österreichfreundlichen Gesinnung der Zuger zu suchen, welche selbst nach dem Bundeseintritt noch eine Zeitlang andauerte. Diese öster-

reichfreundliche Gesinnung mag auf die Sonderstellung zurückzuführen sein, welche die Zuger aufgrund ihrer besonderen geographischen und politischen Lage als habsburgischer Vorposten in der Nähe der bereits eidgenössischen Stände Schwyz, Luzern und später Zürich genossen. Auf der Zuger Burg hat der österreichische Herzog Leopold am Tage vor der Schlacht am Morgarten (15. November 1315) seine Edlen und Hauptleute versammelt, um mit ihnen Kriegsrat zu halten. Der Heerhaufen lag auf dem Platze, wo heute die St. Oswaldskirche steht und auf dem heutigen Kasernenplatz. Dieses Terrain gehörte ebenfalls zur Burg.

Eine Zeitlang soll die Burg im Besitz der Ritter von Hünenberg gewesen sein.

Von den Hünenbergern ging sie 1380 an den Luzerner, Petermann von Moos, über. Junker Petermann war Gerichtsherr zu Malters und hatte die Herrschaft Malters bis 1415 von Oesterreich zu Lehen. 1422 fiel er in der Schlacht bei Arbedo. Ihm folgte 1423 sein Sohn Walter von Moos als Besitzer der Burg. Nach dem Tode Walter's wurde sein Bruder Ulrich von Moos im Jahre 1431 Burgherr.

Die Tochter Ulrich's von Moos, Verena, heiratete Peter von Manzet aus Luzern, und auf diese Weise wurde die Burg um 1440 Eigentum der von Manzet oder auch "Manzen" genannt.

Ca. 1450 besaßen die Engelhard, Bürger von Zug, die Burg. Die Engelhard's, welche im 16. Jahrhundert in der Zugerlinie erloschen, gehörten zu den ältesten einheimischen Bürgergeschlechtern. Es besteht heute noch eine Zürcherlinie, deren Vertreter aber alle in Frankreich und Südamerika leben.

Ca. 1460 finden wir die Burg im Besitze von Arnold Eberhard und Anna Amstaden von Beckenried, dessen Ehefrau. Arnold Eberhard war Landvogt zu Hünenberg und Mitglied des Rats. Er entstammte einem alten Stadtzuger Bürgergeschlecht, welches im Jahre 1636 erlosch.

Ca. 1470 kommt die Burg in den Besitz von Ulrich und Johannes Eberhard, beides Söhne des Arnold. Johannes Eberhard war Magister und Stadtpfarrer von Zug und Initiant der Erbauung der Kirche St. Oswald. Als persönlichen Beitrag zum Kirchenbau stiftete Magister Eberhard den Bauplatz. Dieses zur Burg gehörende Terrain fiel ihm beim Tode seines Vaters als Erbteil zu. So dürfen wir sagen, dass zwischen der Burg und der St. Oswaldskirche eine geschichtliche Bindung besteht. Die Gebeine des Magisters Johannes Eberhard ruhen heute in der Gruft der östlichen Seitenwand im Kirchenchor von St. Oswald.

1540 wurde der im Jahre 1505 geborene Anton Zurlauben Besitzer der Burg. Er nahm an der Burg im Jahre 1555 wesentliche Umbauten vor. Anton Zurlauben trat als Hauptmann in den Dienst der Päpste Julius II. und Leo X. Vor allem aber diente er der französischen Krone, wurde in der Schlacht bei Dreux verwundet, ebenso in der Schlacht bei Pavia. In den Reformationskriegen

focht er 1531 bei Kappel. Anton Zurlauben starb im Jahre 1586. Wahrscheinlich behielt seine Ehefrau, Barbara Zurlauben-Jörg, die Burg bis zur Uebergabe an die Letter in ihrem Besitz.

Anschliessend kam die Burg in den Besitz des am 16. November 1608 geborenen Kaspar Letters. Er war Mitglied des Grossen Rats, dessen Pannerherr, Statthalter und nachher dessen Schultheiss, Seckelmeister, Mitglied des Wochengerichts, des Grossgerichts und des Inneren Rats. Kaspar Letter war einer der hervorragendsten zugerischen Kunstmalers. Leider sind von ihm nur sehr wenige Arbeiten vorhanden, z.B. ein ausgezeichnetes Werk im Besitz von Herrn Viktor Luthiger, ein gutes Bild im Zuger Kapuzinerkloster und zwei Altarbilder an den sich heute in Konstanz befindlichen Altären aus der ehemaligen St. Michaelskirche. Kaspar Letter segnete am 10. Januar 1663 das Zeitliche.

Laut Tausch- und Kaufbrief tauschte Kaspar Letter die Burg im Jahre 1623 mit einem in der Nähe der St. Oswaldskirche gelegenen, einem gewissen Beat Jakob Frei gehörenden Haus. Frei hatte aber an Letter noch ein Aufgeld zu bezahlen. Beat Jakob Frei war Ratsherr, Landesfähdrich, Statthalter, Landvogt vom Thurgau und Obervogt zu Walchwil. Er starb 1632 und hatte offenbar schon vor seinem Tode die Burg an seinen Schwiegersohn, Kaspar Brandenburg, weiterverkauft.

Kaspar Brandenburg übernahm die Burg ca. 1625. Er war Ammann, Spitalvogt, Seckelmeister, Mitglied des Grossen Rats, Ritter und Oberstleutnant in spanischen Diensten. Er besuchte im Auftrag des Standes Zug viele Tagsatzungen. Dem Kaspar Brandenburg gehörte auch das Schloss St. Andreas in Cham und ein Haus unter den Linden. Er starb am 24. März 1628.

Nach dem Tode von Kaspar Brandenburg wurde im Jahre 1637 dessen Sohn, Kaspar II. Brandenburg, Burgherr. Er wurde am 4. Oktober 1615 geboren. Er war viermal verheiratet. Kaspar Brandenburg betätigte sich nacheinander als Vogt zu Risch, Vogt in Cham, dann war er Pfleger zu St. Wolfgang, Landvogt zu Hünenberg und Stadt- und Landesfähdrich. Zwischenhinein zog er als Hauptmann mit einer Zuger Kompagnie in spanische Dienste. Kaspar II. Brandenburg starb am 26. April 1671.

Ca. 1650 kam die Burg in den Besitz des am 12. Oktober 1615 geborenen Karl Brandenburg, Sohn des Seckelmeisters und Fähdrichs Martin Brandenburg. Karl Brandenburg war Mitglied des Inneren Rats, des Wochengerichts, Statthalter, Ammann und Landeshauptmann, dann auch Seckelmeister. Von Beruf war er Goldschmied. Doch scheint er sich in seinem Berufe nicht besonders betätigt zu haben. Er zog die öffentlichen Aemter vor, vor allem aber die fremden Dienste. 1642 begab er sich mit einer Zuger Kompagnie in spanische Dienste. Karl Brandenburg starb am 12. März 1678.

Im Jahre 1658 verkaufte Karl Brandenburg die Burg an seinen, am 18. Februar 1636 geborenen Schwiegersohn, Johann Franz Wickart. Wickart war Mitglied des Grossen Rats, des Inneren Rats, des Wochengerichts, Seckelmeister, Landvogt im Thurgau,

Landvogt zu Hünenberg, Stadt- und Landesfährndrich. Von ihm befindet sich im gotischen Haus zu Wörlitz (Dessau) eine bemalte Glasscheibe mit dem Allianzwapfen Wickart-Brandenburg. Johann Franz Wickart verliess diese Welt am 28. April 1674.

Nach dem Tode des Johann Franz Wickart wurde die Burg Eigentum seiner beiden Söhne Wolfgang Karl Wickart und Josef Leonz Wickart. Der am 31. August 1663 geborene Wolfgang Karl Wickart war Mitglied des Grossen Rats, des Inneren Rats, des Wochengerichts, Brotwäger und Examinator für Uebeltäter. Er starb am 22. Januar 1695. Sein Bruder, Josef Leonz Wickart, geboren am 7. Oktober 1665, betätigte sich als Obervogt zu Cham, war Mitglied des Wochengerichts, des Grossen Rats sowie des Inneren Rats, Seckelmeister, Statthalter des Grossen Rats und Landvogt des oberen Thurgaus. Anno 1690 zog er als Hauptmann in spanische Dienste und starb am 8. Oktober 1703.

Die Erben des Josef Leonz Wickart veräusserten die Burg 1703 an Johann Landtwing. Dieser wurde am 26. August 1639 geboren. Er war Metzgermeister unter den Linden (am Kolinplatz). Daneben bekleidete er folgende Aemter: Pfleger zu St. Wolfgang, Mitglied des Grossen Rates, dessen Statthalter und später dessen Schultheiss, Seckelmeister, Statthalter von Stadt und Amt Zug, Mitglied des Wochengerichts und Landvogt zu Hünenberg. Er starb am 25. November 1717.

Als Besitzer der Burg folgte ihm 1717 Johann Franz Landtwing, sein ältester Sohn, geboren 6. Juli 1671. Anno 1692 zog er in französische Kriegsdienste, wurde Hauptmann, und erhielt 1719 den Titel eines Ritters des Ordens vom Heiligen Ludwig. Eine Zeitlang war er Landvogt in Sargans, Pfleger zu St. Wolfgang, Grossrichter, Mitglied des Rats, Landschreiber und Landeshauptmann in den oberen Freien Aemtern. Während der Wirren des Harten- und Lindenhandels stand Landtwing auf der Seite der französischen Partei, also der Linden. Als die österreichische Partei, d.h. die Harten, unter der Führung von Josef Anton Schumacher, des sog. Schwarzen Schumachers, die Regierung an sich rissen, wurde Landtwing in contumaciam zum Tode verurteilt. Nachdem in der öffentlichen Meinung ein Umschwung stattgefunden hatte und Schumacher gestürzt wurde, retablierte der Rat den ins Exil geflüchteten Johann Franz Landtwing. Wiederum wurde er Ratsmitglied, Stabführer des Rats, später Statthalter und Ammann. Auch betätigte er sich eine Zeitlang als Landschreiber der Freien Aemter und war auch deren Landeshauptmann. Zudem bekleidete er das Amt eines Kriegsratspräsidenten. Johann Franz Landtwing starb am 4. Mai 1748. Sein Porträt hing in der alten Kirche St. Michael, wo er auch begraben wurde. Beim Abriss dieser Kirche im Jahre 1898 wurde das Porträt von Herrn Louis Bossard erworben. Herr Dr. Louis Bossard, Sohn des Erstgenannten, schenkte es als Teil der "Sammlung Louis Bossard" der Bürgergemeinde Zug.

Nach dem Tode des Johann Franz Landtwing wurde dessen Sohn, Johann Franz Fidel Landtwing, Eigentümer der Burg. Johann Franz Fidel Landtwing erblickte am 21. Januar 1714 das Licht der Welt. Er trat schon im Knabenalter in französische Kriegs-

dienste, wurde 1728 mit 14 Jahren Offizier, avancierte zum Hauptmann und Major und wurde schliesslich Ritter vom Orden des Heiligen Ludwigs und Oberstleutnant. In zahlreichen Schlachten in Deutschland, Frankreich und in den Niederlanden hat er seine Tapferkeit bewiesen und wurde mehrmals ausgezeichnet. Nach seiner Rückkehr in die Heimat wurde er Mitglied des Rats, des Kriegsrats, Generalinspektor und Kriegsratspräsident. Zudem amtierte er als Gesandter des Standes Zug an mehreren eidgenössischen Konferenzen. Johann Franz Fidel Landtwing erwarb zusätzlich zur Burgliegenschaft das Schloss St. Andreas in Cham. Beruflich zeichnete er sich als hervorragender Topograph aus. Er erstellte im Auftrage des Stadtrates verschiedene Karten der Stadt Zug und ihrer Vogteien. Etliche dieser Karten hat er zusammen mit seinem Freund und besten zugerischen Kupferstecher und Geometer, Jakob Clausner, herausgegeben. Landtwing nahm auch diverse Flussvermessungen vor und zeichnete sie auf. Im Jahre 1775 stiftete er das Landtwing'sche Fideicommiss, bestehend aus dem Schloss St. Andreas in Cham und dem Weingartenhof (der Weingartenhof stand anstelle des heutigen Hauptpostgebäudes). Unter Johann Franz Fidel Landtwing wurde die Burg durch An- und Umbauten erneuert. Es ist anzunehmen, dass der heutige Riegelbau, welcher um 1750 entstand, von ihm erstellt wurde. Es ist sogar möglich, dass er sein eigener Architekt war, übte er doch neben seiner Tätigkeit als Topograph auch noch den Beruf eines Ingenieurs, spezialisiert für Festungsbauten, aus. Johann Franz Fidel Landtwing, eine bedeutende Persönlichkeit der zugerischen Geschichte, starb als Junggeselle am 9. März 1782.

Am 25. März 1762 verkaufte Landtwing die Burg an den im Jahre 1722 geborenen Franz Anton Leodegar Kolin. Kolin war Hauptmann in sardinischen Diensten. In seiner Heimat bekleidete er folgende Ämter: Pannerherr, Zeugherr, Kriegsratspräsident des Standes Zug, Landvogt der Landgrafschaft Thurgau, Landvogt im Rheintal und in Lugano. Zudem war er an mehreren eidgenössischen Tagsatzungen Gesandter des Standes Zug. Franz Anton Leodegar Kolin starb am 23. Mai 1792.

Nach dem Tode von Franz Anton Leodegar Kolin ging die Burg 1792 an dessen Bruder, Karl Kaspar Kolin, über. Dieser wurde am 1. April 1734 geboren. Karl Kaspar Kolin bekleidete viele öffentliche Ämter. Nacheinander war er Registrator des Fürstbistums von Muri, Landmajor, Mitglied des Grossen Rats und dessen Schultheiss, Fürsprecher der Stadt und des Amtes Zug, Mitglied des Inneren Rates, Stabführer und Statthalter, Ammann, Tagsatzungsgesandter, eidgenössischer Hof- und Bundesrat des Fürstbistums von Basel, Landvogt der Freien Ämter. Er war Mitbegründer der Helvetischen Gesellschaft, die er im Jahre 1769 präsidierte. Als letzter Pannerherr des Standes Zug musste er beim Franzoseneinfall im Jahre 1798 das Zugerpanner dem französischen General Jordi übergeben. Ueber 400 Jahre lang hütete die Familie der Kolin das Zugerpanner. Auch kulturell war Karl Kaspar Kolin unermüdlich tätig. Er schrieb etliche Chroniken und war vor allem Begründer der heute noch bestehenden und besten zugerischen kulturellen Publikation, des Zuger Neujahrsblattes. Von Berufes wegen war Kolin Kaufmann und

führte in Zug die Seidenindustrie ein, zusammen mit seinem Freund Franz Karl Roos. Er brachte das Geschäft zu grosser Blüte. Karl Kaspar Kolin starb am 9. Februar 1801 als letzter Spross seines Geschlechts.

Karl Kaspar Kolin übergab die Burg seiner Tochter Walburga Maria Anna Kolin als Hochzeitgabe, als sie sich am 10. Januar 1796 mit Wilhelm Martin Josef Roos verheiratete. Roos wurde am 25. September 1767 geboren, war Mitglied des Inneren Rats und Strasseninspektor. Wilhelm Martin Josef Roos starb am 14. März 1842. (Roos hatte einen künstlerisch sehr talentierten Sohn, Wilhelm Kaspar, der im Alter von erst 25 Jahren am 5. Januar 1828 in Versaille als Offizier in französischen Diensten starb. Wir kennen von Wilhelm Kaspar Roos einige sehr gute Zeichnungen und Aquarelle, u.a. auch von der Burg. Diese Bilder können übrigens für die künftige Restauration der Burg von einigem Nutzen sein.)

Nach dem Tode des Wilhelm Martin Josef Roos wurde seine Tochter, Anna Helena Roos, die Besitzerin der Burg. Diese, geboren am 14. Dezember 1798, vermählte sich mit Markus Anton Fidel Letter, geb. 24. Februar 1785. Letter war Major in niederländischen Diensten. Nach seiner Rückkehr in die Heimat wurde er Ratsmitglied und Landeshauptmann. Eifrig wirkte er an der Erneuerung des kantonalen und eidgenössischen Wehrwesens mit. Seine hervorragendste Tat war die im Jahre 1844 auf seine Initiative erfolgte Gründung der Offiziersgesellschaft des Kantons Zug, welche in der Folge nicht nur eine vaterländische, sondern auch eine kulturelle Funktion bis auf den heutigen Tag erfüllte und sich inzwischen zum grössten zugerischen Verein mit rund 500 Mitgliedern entwickelte. Markus Anton Fidel Letter starb am 29. August 1847. Seine Witwe behielt anschliessend die Burg in ihrem Besitz bis zu ihrem Tode am 25. Februar 1866.

Anschliessend übernahm die jüngere Schwester der Anna Helena Roos, die am 14. August 1800 geborene Antonia Carolina Roos, zusammen mit ihrem Ehemann, Johann Kaspar Franz Hediger, geboren am 22. Mai 1795, die Burg.

Zusammen mit der Familie Hediger-Roos bewohnte Franz Josef Michael Letter, der Bruder des Markus Anton Fidel Letter, die Burg. Franz Josef Michael Letter war, gleich seinem Bruder, in königliche niederländische Dienste getreten. Nach Auflösung der Schweizer Regimenter in den Niederlanden nahm er das Angebot zur Aufnahme in die holländische Nationalarmee an und fand bald Gelegenheit, sich auf Java und Sumatra auszuzeichnen. Nach 27-jährigem Dienste kehrte er 1848 im Grade eines Majors in seine Vaterstadt zurück und bezog auf der Burg Wohnung, die ihm seine Schwägerin, Anna Helena Letter-Roos, zur Verfügung stellte. Im Jahre 1851 wurde Franz Michael Letter zum Landeshauptmann mit Oberstrang gewählt und 1853 vom Bundesrat zum eidgenössischen Oberst im Generalstab. Anlässlich der Savoyerfrage und des damit zusammenhängenden Genferputsches war er Platzkommandant von Genf. Der am 15. Dezember 1800 geborene Franz Josef Michael Letter starb als Letzter seines Geschlechtes hochgeachtet am 28. April 1880.

Nach dem Tode des Johann Kaspar Franz Hediger am 16. Juni 1875 verwaltete seine Witwe, Antonia Carolina Hediger-Roos, die Burgliegenschaft. Nach ihrem Tode am 16. Januar 1890 ging die Burg an ihren jüngsten Sohn, Josef Martin Gottfried Hediger, über, geboren am 22. August 1831. Josef Martin Gottfried Hediger siedelte 1859 nach Basel über und erwarb das dortige Bürgerrecht, ohne jedoch das Zuger Bürgerrecht aufzugeben. Er verheiratete sich mit Maria Sigrist von Sarnen.

Als Josef Martin Gottfried Hediger am 19. Mai 1903 starb, wurde dessen Gattin, Maria Hediger-Sigrist, Burgherrin. Nach ihrem Tode am 3. Januar 1917 übernahmen vier ihrer Kinder die Burg, nämlich Mathilde, Josefine, Alfred und Rudolf Hediger. Am 1. Oktober 1919 traten Mathilde und Rudolf von der Gemeinschaft zurück und verkauften ihren Anteil an Josefine und Alfred.

Am 25. Oktober 1940 offerierte Alfred Hediger von Basel, der Vater des heutigen Zoodirektors von Zürich, Dr. H. Hediger, die Burgliegenschaft dem Stadtrat und verlangte einen Kaufpreis von Fr. 240'000.--. Am 22. Juli 1945 beschloss die Einwohnergemeindeversammlung den Ankauf der Burg zum Preise von Fr. 150'000.-- plus Fr. 2'000.-- für einige Mobiliarstücke. Das Kaufobjekt umfasste die Burg mit zwei Oekonomiegebäuden, Waschküche, Holzschopf, Hofraum und Garten im Ausmass von 1736 m². So wurde die Burg Eigentum der Stadt.

II. Die baugeschichtliche Bedeutung der Burg

Nach Abschluss der im Sonner 1967 durchgeführten archäologischen Grabungen im Burgareal und einigen Sondierungen am Gebäude hat der Leiter dieses Unternehmens, Herr Dr. Hugo Schneider, Vicedirektor des Schweizerischen Landesmuseums in Zürich, eine kurze Bauanalyse, datiert vom 25. November 1968, verfasst, die nachfolgend im Wortlaut wiedergegeben wird:

"Im Rahmen des zur Verfügung stehenden Kredites wurden im Sommer 1967 durch Funktionäre des Schweizerischen Landesmuseums die möglichen archäologischen Untersuchungen vorgenommen, da man zur Ueberzeugung gelangte, dass ohne diese Arbeiten eine zweckentsprechende Restaurierung der Gesamtanlage nicht sachgerecht durchgeführt werden könne. Es muss dabei mit aller Deutlichkeit darauf aufmerksam gemacht werden, dass es sich niemals um eine Ausgrabung im grossen Stil handelte, dass keine Flächengrabungen vorgenommen werden konnten und dass die zur Verfügung stehenden Mittel nur entsprechende Sondierungen gestatteten, dass also nicht alle möglichen Resultate herausgeholt werden konnten, wie dies bei einer Totalausgrabung der Fall gewesen wäre.

Parallel mit den archäologischen Untersuchungen gingen auch die dazugehörigen Messungen, Zeichnungen von Profilen sowie photographische Aufnahmen. Das Landesmuseum zeichnete rund 130 m Profile, erstellte 160 photographische Aufnahmen von der Grabung und zeichnete überdies einen g e n a u e n

Grundriss mit allen entdeckten Mauern, sämtlichen Schnitten und der gesamten Wehranlage. Einige hundert Höhenmessungen wurden durchgeführt.

Im Anschluss an die Grabung wurden sämtliche Erkenntnisse aus Plänen, Photos, Massen und effektiver Situation miteinander in Beziehung gebracht. Diese Aufgabe war deshalb nicht sehr einfach und führte zu starken Verzögerungen, weil sämtliche Pläne, sowohl Aufrisse, Grundrisse und Schnitte, welche gemacht wurden, dermassen ungenau sind, dass sie beinahe nicht verwendet werden konnten. Auch die meisten der jüngeren Pläne basieren auf diesen alten ungenauen Vorlagen. Wir waren deshalb gezwungen, nachwärts bei der Auswertung noch einige Male nach Zug zu fahren und an Ort und Stelle Nachmessungen an den existierenden Gebäuden vorzunehmen.

Archäologische Resultate

Der Turm, welcher frühestens aus dem 12. Jahrhundert stammt, gehört nicht zur ersten Wehranlage. Es sind Relikte von mindestens zwei älteren Anlagen angeschnitten worden. Der heutige Burggraben entspricht nicht dem ursprünglichen, er war auch nie mit Wasser gefüllt, hingegen umspülte der Bach einst Nord- und Südflanke, und die beiden Arme vereinigten sich unterhalb der Burg.

Der Hügel besass anfänglich eine andere Form und wurde zum Teil umgeschichtet, zum Teil angefüllt.

Eine steinerne Brücke mit dem alten mit Pflastersteinen ausgelegten Bachbett wurde angeschnitten. Der ehemalige Sodbrunnen wurde entdeckt und freigelegt. Seine ursprüngliche Form ist rekonstruierbar.

Ausserdem entdeckte man mehrere Reste von Ringmauern aus verschiedenen Etappen.

Was an im Boden versteckten Bauelementen anlässlich der Sondierungen aufgedeckt und freigelegt wurde und für eine allfällige Gestaltung des Burghofes freigelassen bzw. eingedeckt werden sollte, liess ich in einem Schreiben vom 15. März 1968 mit beigelegtem Plan an Herrn Stadtarchitekt bekanntgeben.

Bautechnische Schlüsse

1. Der erste Bau in Stein war der Bergfried. Er wird nicht beachtet gewesen sein. Eine Wehrplatte bildete den Abschluss oben. Scharten dürfen angenommen werden. Eine Palisade wird den äusseren Schutz gebildet haben. Der alte ursprüngliche Eingang ist noch vorhanden im 2. Stock.
2. In einer zweiten Etappe wurde auf der Nord- und Ostseite eine starke Schildmauer vorgestellt. Aus Analogien darf geschlossen werden, dass an diese Mauer im Innern Holzbauten angelehnt waren. Gesinde- und Oekonomiegebäude waren meist noch lange nicht in Stein aufgeführt. Die Palisade war immer noch als äusserer Schutz aufgebaut.

Ein weiterer Steinbau entstand im Norden, angelehnt an die Schildmauer und verankert am Bergfried. Die im Bergfried auf dieser Seite eingefügten Kragsteine weisen auf eine Bedachung in Schleppdachart hin.

Gleichzeitig wurden im Erdgeschoss sowohl beim Bergfried auf der Ostseite als auch im Anbau auf der Westseite ebenerdige Eingänge ausgebrochen. Ebenso wurde der Turm überdacht. Ein Zeltdach war bei uns die normale Form.

4. In einem grossen Bauunternehmen wurden folgende Eingriffe vorgenommen: Der Turm wurde auf zwei Seiten aufgemauert und erhielt ein Satteldach, wobei die Fläche geknickt ist. Dieses Dach ist heute noch sichtbar. Die Gesimse auf der Ost- und auf der Westseite stammen aus dieser Zeit. Gleichzeitig wurde zwischen der Ostseite des Bergfrieds und der Innenseite der grossen Schildmauer eine weitere Mauer eingebaut und damit ein weiteres Gebäude gewonnen. Es war höher aufgeführt als die Schildmauer, und dieser hohe Teil war in Riegelkonstruktion errichtet. Ein Satteldach wurde darüber gebaut und dieses ist zum Teil heute noch in der Konstruktion erhalten. Es sah über das Schleppdach hinweg; deshalb ist auch das Fenster, welches man heute noch feststellen kann, verständlich.

In einer wenig jüngeren Phase wurde auch der ältere Bau mit einer Riegelkonstruktion aufgestockt und mit einem Satteldach, welches gegen Norden abgschrägt ist, versehen.

5. In einer letzten Phase wurden beide jüngeren, eben beschriebenen, zeitlich ehemals gestaffelt entstandenen Bauten zusammen mit dem Turm unter einem Dach vereinigt. In dieser Epoche öffnete man den Turm des Erdgeschosses mit zwei Toren und vervollständigte den Durchgang mit einem dritten Tor in der Nordseite der Schildmauer, wobei auch gleichzeitig die Niveaux ausgeglichen, also erhöht worden sind. In diese Etappe fällt auch die Erhöhung im 3. Stockwerk und der Einbau eines Zimmers.

Jüngere Aenderungen wie Reparaturen am Riegel oder Untermauerung und Schliessung der Veranda konnten bei dieser Betrachtung nicht berücksichtigt werden. In gleicher Weise wird der Einbezug der Ringmauern und die genaue Datierung einer gelegentlichen eingehenden Veröffentlichung vorbehalten sein."

Auf Ende 1970 wird Herr Dr. Hugo Schneider in der "Zeitschrift für Archäologie und Kunstgeschichte" einen abschliessenden wissenschaftlichen Bericht über die Grabungen in der Burg veröffentlichten. Im Zuger Neujahrsblatt 1970 wird Herr Dr. Hugo Schneider einen populär-wissenschaftlichen Bericht über das gleiche Thema publizieren.

III. Die Bedeutung der Burg als Bestandteil des organischgewachsenen Stadtbildes

Wie bereits erwähnt, vermutet man die erste, um 600 n. Chr.

entstandene alemannische Siedelung von Zug in der Gegend der heutigen Nachbarschaft "Dorf". Am heutigen Standplatz der Burg, also in der Nähe der ersten Siedelung, wurde eine Art Fliehburg, eine letzte Zufluchtsstätte in kriegerischen Zeiten, errichtet. Die Stadt am See wurde erst um 1200 von den damaligen Herren dieses Gebietes, den Kyburgern, als Folge des Gotthardweges ⁽¹⁾ errichtet. Die Burganlage bestand aber wahrscheinlich schon einige Jahrhunderte vor der Stadt am See. Im Jahre 1435 versank die unterste Häuserreihe der quadratischen Stadtanlage. Der Lebensraum in der kleiner gewordenen Stadt wurde bald zu eng, und die Einwohner begannen, neue Häuser innen und aussen direkt an die östliche, sich vom Zytturm bis zum Turm der Liebfrauenkapelle erstreckende Stadtmauer anzubauen. Die innen an die Mauer angebauten Häuser behinderten in der Folge die Wehrhaftigkeit, die äusseren Häuser waren einem feindlichen Angriff schutzlos ausgesetzt. So entschloss sich die Bürgerschaft zum Bau einer neuen Mauer. Die zweite Stadtummauerung blieb sich südlich und nördlich gleich, lediglich östlich wurde der alten Mauer eine neue um etwa 20 m vorgelagert, die aber aufgrund ihrer geringen Dicke kaum eigentlichen Befestigungscharakter als vielmehr symbolische Bedeutung hatte und bald wieder abgerissen wurde.

1478 wurden durch den Tod Karls des Kühnen die Burgunderkriege beendet. Im Verlaufe der drei gewonnenen Schlachten fiel den Eidgenossen, und deshalb auch den Zugern, eine ungemein reiche Beute an Geld und Gütern zu. Als Folge des gewonnenen Reichtums begann in Zug eine eigentliche städtebauliche Euphorie. Die Stadt begann sich bergwärts auszudehnen. 1478 wurde der Bau der St. Oswaldskirche begonnen. Das Grosshaus, der Ochsen und zahlreiche weitere Bürgerhäuser entstanden. Bei dieser Ausdehnung bergwärts wurde die Burg in keiner Art und Weise tangiert, im Gegenteil, man betrachtete sie sogar nach wie vor als eine Art befestigtes Zentrum ausserhalb der ersten Stadtanlage am See. Die Anordnung der Häuser rund um die Burg des nach 1478 entstandenen neuen Stadtteils liess die Burg organisch in dieses neue Stadtgebiet hineinwachsen.

In den Jahren 1520 - 1540 wurde dann die Stadt mit der dritten Ummauerung, welche neben dem alten Stadtkern am See auch den neuen Stadtteil in sich schloss, umgeben. Von dieser dritten Ummauerung sind noch einige Rest sowie vier Türme erhalten. Auch die ältesten Stiche (Stumpf und Merian) zeigen uns die Burg als organisch in das Stadtbild hineingewachsenen Bestandteil. Selbst wenn die Burg heute aufgrund ihrer architektonischen Struktur kaum als künstlerisch wertvolles Bauwerk angesprochen werden kann, ist sie eben doch Bestandteil eines Organismus, und wenn man diesen Bestandteil wegnehmen würde, würde man den Organismus zerstören. Dies wäre eine schwere Beeinträchtigung des zugerischen Altstadtbildes, die wir uns nicht leisten könnten.

⁽¹⁾ Um 1200 gelang den Urnern eine technische Grosstat. Es gelang ihnen, mit einer Brücke die stiebenden Wasser der Schöllenen zu überqueren und damit das eigentliche Tal Uri mit dem Urserental zu verbinden. Damit erschlossen sie

den Gotthardpass, legten einen Saumpfad an und schufen damit die kürzeste Nord-Süd-Verbindung Europas. Der Gotthardweg wurde in der Folge zur wichtigsten abendländischen Handelsroute. In einem Auf- und Abstieg gelang es, die gewaltige Alpenkette zu überqueren. Die Gotthardroute bot zudem den Vorteil, dass die Waren auf ihrem Transport vom süddeutschen zum oberitalienischen Raum und umgekehrt weitgehend auf den billigen und transporttechnisch praktischen Seewegen des Zürichsees, des Zugersees, des Vierwaldstättersees, des Luganer- und Langensees befördert werden konnten. Die Waren wurden beispielsweise von Zürich her auf dem Seeweg bis nach Horgen transportiert, von da auf Karren und Lasttieren durch das Sihltal an die Gestade des Zugersees, von hier mit dem Schiff nach Immensee, von da auf dem Landwege nach Küssnacht, von dort auf dem Seeweg nach Flüelen usw. Ueberall dort, wo die Waren von den Transportmitteln des Landweges auf Schiffe umgeladen werden mussten und umgekehrt, wo sich also Waren stapelten, entstanden eigentliche Hafenplätze. Dies Häfen wurden gegen Ueberfälle mit Befestigungsanlagen gesichert. So entstand auch das Städtchen Zug aufgrund des Gotthardweges, bzw. als Warenumsschlagplatz am Gotthardwege.

IV. Die generellen Kriterien zur Erhaltung alter Baudenkmäler

Anknüpfend an die drei vorausgegangenen Abschnitte können wir festhalten, dass beim Entscheid über die Erhaltungswürdigkeit eines alten Gebäudes eines oder mehrere der nachfolgend erwähnten drei Kriterien ausschlaggebend sind:

1. Architektonisch-künstlerische Bedeutung

Ein Gebäude kann erhaltenswürdig sein, weil es aufgrund seiner architektonischen Gestaltung als künstlerischer Ausdruck einer Stilepoche gelten kann. Dieser Aspekt ist bei der Burg zweifellos nicht gegeben.

2. Geschichtliche Bedeutung

Ein Gebäude kann zwar keine architektonisch-künstlerische Bedeutung haben, aber doch eine geschichtliche. Dies trifft dann zu, wenn ein Gebäude in früheren Zeiten als Ort wichtiger politischer Entscheide galt, z.B. Rathäuser oder sonstige Verwaltungshäuser, oder wenn es von lokalgeschichtlich oder überlokal bedeutenden Männern bewohnt wurde, oder wenn es sonstwie eine spezielle Funktion erfüllte, z.B. Proviserhaus (Schulhaus), Sust (Warenlagerhaus) usw. Die geschichtliche Bedeutung der Zuger Burg ist sicher erwiesen.

3. Die Bedeutung eines Gebäudes als Teil eines Gesamtorganismus

Ein Gebäude kann weder eine geschichtliche Bedeutung noch einen architektonisch-künstlerischen Wert haben, aber es kann als Bestandteil eines Ganzen seine Funktion erfüllen. Viele Häuser im Zuger Altstadt kern am See sind beispiels-

weise weder geschichtlich noch architektonisch bedeutend, doch gibt diese Feststellung keinen Freipass zum Abriss *(1) dieser Gebäude, weil sie eben Bestandteil dieses ganzen Stadtbildes sind. Die Bedeutung als Teil des Ganzen, nämlich des städtischen Gesamtorganismus, ist bei der Burg im Rahmen des alten zugerischen Stadtbildes zweifelsfrei gegeben.

Damit ist abschliessend festzuhalten, dass die Burg aufgrund der Erfüllung zweier wichtiger Erhaltungskriterien nicht abgerissen werden darf.

*(1) d.h. ein Abriss kann bei grosser Baufällichkeit evt. am Platze sein, aber das Gebäude muss wieder in der gleichen Art, bzw. dem ursprünglichen Charakter Rechnung tragend, aufgebaut werden.

V. Die Eignung der Burg als Museum

Ueber die Eignung der Burg als Museum ist bereits viel diskutiert worden. Der designierte Stiftungsrat der Stiftung "Museum in der Burg" ist heute aufgrund der positiven Aeusserungen des zugerischen Denkmalpflegers, Herrn Dr. Josef Brunner, sowie einer Anzahl weiterer Fachleute der Ueberzeugung, dass die Burg erstens als in die alte Stadtanlage gehörendes Baudenkmal erhalten bleiben müsse und dass zweitens das Museum darin untergebracht werden soll. In der Schweiz sind in den letzten Jahren eine ganze Anzahl von Burgen und Schlösser, deren baulicher Zustand weit bedenklicher war als derjenige der Burg in Zug, in hervorragender Weise restauriert worden. Als Musterbeispiel sei hier das Schloss Frauenfeld erwähnt, das gegen den Widerstand verschiedener Skeptiker in einer Weise restauriert wurde, dass es heute geradezu ein Bijou im Frauenfelder Stadtbild darstellt. Zudem wurde darin das Thurgauer Heimatmuseum errichtet, welches als eines der besten in der Schweiz betrachtet werden darf. Leider besteht in Zug seit 30 Jahren kein Museum mehr. Viel wertvolles Museumsgut liegt seit Jahren in Kisten verpackt in verschiedenen Räumen des Rathauses, der Kantonsschule, des Kapuzinerklosters usw. In diesem Zusammenhang dürfte es für Sie interessant sein, einiges über das ehemalige historische Museum im gotischen Rathaus in der Altstadt und über die zugerischen Museumsbestände zu vernehmen.

VI. Das ehemalige historische Museum im gotischen Rathaus in Zug

19. September 1872: Der bedeutendste zugerische Geschichtsforscher, Pfarrhelfer Paul Anton Wickart, regt im Kreis der zugerischen Sektion des Historischen Vereins der V Orte (heute: Zugerverein für Heimatgeschichte) die Schaffung einer historischen Sammlung an.

24. Juni 1873: Das historische Museum wird von der zug-
erischen Sektion des Historischen
Vereins der V Orte gegründet.
18. Mai 1878: Eröffnung des historischen Museums in
dem der Bürgergemeinde gehörenden goti-
schen Rathaus am Fischmarkt.
- 1901: Das Museumsinventar geht in die Obhut
der Bürgergemeinde Zug über.
- 1939: Ausbruch des 2. Weltkrieges und als Folge
Evakuierung, Dezentralisation und Archivie-
rung des Museumsgutes.
6. Februar 1945: Die Museumskommission der Bürgergemeinde,
welche sich mit der Verwaltung des Museums
und des Museumsgutes zu befassen hat,
überlegt sich die Frage, ob nach Kriegs-
ende eine Restitution des Museums im
Rathaus infolge der prekären Platzver-
hältnisse noch zweckmässig sei und äussert
die Meinung, dass bei Stadt und Kanton
Schritte unternommen werden sollten be-
treffend Erweiterung des Museums. Hierzu
könnten die Burg oder die Münz in Frage
kommen. Der gotische Saal und die Ge-
richtsstube sollten als Repräsentations-
räume hergerichtet werden.
12. November 1946: Brand im Rathaus und anschliessend Weg-
schaffung sämtlicher Museumsgegenstände.
- 1951 - 1952: Totalrestauration des gotischen Rathauses
in der Altstadt und Einrichtung der Bür-
gerkanzlei daselbst. Der gotische Saal
und die Gerichtsstube werden Repräsentations-
räume. Es werden nur noch einige
Museumsgegenstände zur dekorativen Ausge-
staltung des Hauses angebracht.
- Seit 1939 bzw. 1946: Vollständige Schliessung des historischen
Museums.

VII. Ueberblick über die zugerschen Museumsbestände

Das alte Zug beherbergte über 4 Jahrhunderte (16., 17., 18. und
19. Jahrhundert) eine ganze Reihe hervorragender einheimischer
Künstler und Kunsthandwerker, welche in dieser Dichte kaum in
einer anderen Schweizerstadt vergleichbarer Grösse anzutreffen
sind. Es sind vor allem 12 künstlerische und kunsthandwerkliche
Bereiche, welche in Zug eine grosse Entfaltung erfuhren:

1. Zinngiesserei
2. Goldschmiedekunst
3. Glockengiesserei
4. Münzprägung
5. Uhrmacherei
6. Holzschnitzerei und Bildhauerei
7. Malerei
8. Glasmalerei
9. Holzschnitt und Kupferstecherei
10. Hafnerei und Ofenmalerei
11. Buchdruckergewerbe
12. Orgelbau

Dazu kommen noch zahlreiche Werke nicht zugerischer Meister und unbekannter, vor allem mittelalterlicher Künstler. Ausserdem steht eine bedeutende Waffensammlung zur Verfügung, eine Kostümsammlung und eine Sammlung alter Gebrauchsgegenstände wie z.B. Küchenutensilien. Dazu kommen eine ganze Reihe von Möbelstücken. Leider kennen in Ermangelung des seit einer Generation aufgehobenen Museums nur mehr wenige Eingeweihte den Reichtum des zugerischen Kunstgutes und Museumsinventars. Grosse Bestände befinden sich heute vor allem im Besitz der Bürgergemeinde und der Kirchgemeinde, kleinere Bestände gehören der Korporationsgemeinde, der Stadt und dem Kanton. Die Bürgergemeinde hat zur Führung und Mehrung ihres Museumsgutes eine Sonderkommission, die sogenannte Museumskommission bestellt, die seit rund 40 Jahren den wohl grössten Teil des zugerischen Museumsgutes sachkundig aufbewahrt, inventarisiert und zu einem guten Teil restaurieren liess.

Das dem Kanton, der Stadt, der Bürgergemeinde und der Korporation gehörende Museumsinventar wird bei der Errichtung der Stiftung "Museum in der Burg" (siehe Abschnitt IX) vollumfänglich dieser Stiftung zu Eigentum überlassen. Die Kirchgemeinde hat sich in mündlichen Äusserungen bereit erklärt, einen Teil ihres wertvollen Kunstgutes, insbesondere den prachtvollen Kirchenschatz zu St. Oswald, leihweise dem künftigen Museum zur Verfügung zu stellen.

VIII. Grundsätze moderner Museumstechnik

Wenn von einem Museum, insbesondere von einem historischen Museum, die Rede ist, spielt unterschwellig zumeist das Gefühl des Muffigen, des Veralteten hinein, wobei sich diese Vorstellung zumeist nicht so sehr auf das Museumsgut als solches bezieht, sondern auf die unmögliche, überladene Präsentation. Man darf aber festhalten, dass sich in den letzten Jahren ein diesbezüglicher Wandel vollzogen hat. Die Ausstellungs- und Gestaltungstechnik ist heute derart fortgeschritten, dass auch ein historisches Museum im besten Sinne des Wortes modern, lebendig und ansprechend sein kann. Das künftige Museum in der Burg soll nicht eines der landläufigen, überladenen Heimatmuseen werden, sondern nach Meinung aller an der Errichtung des Museums Beteiligten eine nach den modernsten Grundsätzen der Museumstechnik gestaltete Kulturstätte. In diesem Zusammenhang möchten wir

sie generell mit den Grundsätzen der modernen Museumstechnik vertraut machen.

1. Prinzip der Selektion

Während früher die Museen mit Gegenständen vollgepfropft wurden, werden heute nur noch die künstlerisch qualitätvollsten, geschichtlich bedeutendsten und dokumentarisch-informativ notwendigen Museumsstücke ausgestellt. Das übrige Museumsgut wird magaziniert. In Anwendung dieses Auswahlprinzips wirken die einzelnen Räume nicht überladen, und durch die mit freien Zwischenflächen aufgelockerte Präsentation kann jeder ausgestellte Gegenstand für sich isoliert und in seiner vollen Wirkung betrachtet werden.

2. Prinzip der zweckmässigen Deponierung der nicht ausgestellten Gegenstände

Alle nicht ausgestellten Museumsgegenstände werden magaziniert, d.h. in besonderen Depoträumen auf Gestellen leicht greifbar gelagert. Diese Depoträume sind also keine Gerümpelkammern. Interessenten (Studenten, Historiker, Geschichts- und Kunstgeschichtsfreunde) sollen zu diesen Depoträumen jederzeit Zugang haben. In diesen Depoträumen sollen auch Sitz- und Schreibgelegenheiten vorhanden sein.

3. Prinzip der funktionsbezogenen Präsentation der ausgestellten Gegenstände

Funktionsbezogene Präsentation würde an konkreten Beispielen etwa heissen, dass ein Oelgemälde nicht in einer Art Gemäldegalerie auszustellen ist, sondern als Ausstattungsstück eines Wohnraumes, also in der üblichen Funktion, die ein Bild normalerweise erfüllt. Eine Ritterrüstung soll nicht als statisches Relikt an einem Gestell hängen, sondern von einer lebensgrossen Puppe in typischer Kampfpose getragen werden, versehen mit einer entsprechenden Waffe (siehe Landesmuseum). Eine Heiligenfigur soll als Bestandteil eines als solchen gestalteten Sakralraumes fungieren. Funktionsbezogene Ausstellungstechnik heisst also, die Gegenstände in ihrer angestammten Zweckbestimmung wirken zu lassen. Der Grundsatz der Funktionsbezogenheit ist allerdings nicht immer zu realisieren. Mitunter wird man Räume nach Sachgebieten einrichten müssen, z.B. ein Raum mit Goldschmiedearbeiten, ein Raum mit einer Auswahl der besten Zinngiesserarbeiten usw.

4. Prinzip der klaren Raumanordnung

Die Raumaufteilung soll so gestaltet sein, dass der Besucher das Museumsgut in einem "geschlossenen", klar angeordneten Rundgang besichtigen kann. Die Räume sollen so angeordnet sein, dass der Besucher in einem gut erkenntlichen und eindeutig markierten Rundgang "durchgeschleust" werden kann, ohne dass er mehrere Male am gleichen Ort durchgehen muss oder sich gar verirrt. Es ist also eine möglichst einfache Grundrissplanung anzustreben. Selbst in alten Gebäuden ist dieses Erfordernis durch totale oder partielle Auskernung durchaus zu verwirklichen.

5. Prinzip der Anwendung moderner technischer Einrichtungen zur Förderung wirksamer Präsentation

Es geht nicht nur um die Frage "was" ausgestellt, sondern auch "wie" es ausgestellt werden soll. Die ausgestellten Gegenstände sind wirkungsvoll zu präsentieren. Die Grundsätze moderner Innenarchitektur sind bei der Einrichtung der Museumsräume zu berücksichtigen. Darnach muss jeder Raum und die in ihm platzierten Gegenstände als Gesamtes wirken, aber auch der einzelne Gegenstand soll voll zur Geltung kommen. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Anwendung sogenannter technischer Tricks zur Erhöhung der Präsentationwirkung. Ein Musterbeispiel des ausstellungstechnischen Tricks ist das Zeigen von mit indirektem Kunstlicht beleuchteten Goldschmiedearbeiten in dunklen Räumen (Tresorerien). Erinnern wir besonders an die Schatzkammer der Residenz München, des germanischen Nationalmuseums in Nürnberg, den Tresor im Tower in London oder an die Schatzkammer in Allerheiligen zu Schaffhausen. Mit den in Zug vorhandenen Goldschmiedearbeiten, welche im Rahmen der schweizerischen Goldschmiedekunst zu den besten gehören, liesse sich ein Tresorerieraum einrichten, der allein schon den Besuch des Museums lohnen würde. Die Anwendung technischer Möglichkeiten, welche eine publikumswirksame Präsentation gestattet, ist in der heutigen Museumsgestaltung eine geradezu zwingende Forderung. Es gilt, das Museum, bzw. seinen Inhalt, mit auf psychologischen Erkenntnissen beruhenden Mitteln moderner Ausstellungstechnik zu "verkaufen". Wichtig ist vor allem die wirkungsvolle "Ansprache" des Zielpublikums.

6. Prinzip der umfassenden Information

Sämtliche Räume und ausgestellten Gegenstände sind mit kurzen, erklärenden Kommentaren zu versehen. Für jeden Museumsgegenstand ist überdies eine Karteikarte anzufertigen, die folgende detaillierte Angaben (sofern vorhanden) enthalten soll: Hersteller des Werkes, frühere Eigentümer, Stifter, Entstehungszeit, geschichtliche Angaben und kunstgeschichtliche Bedeutung, Zweckbestimmung usw. Diese Kartothek ist in einem separaten Studienraum zu plazieren und für jedermann öffentlich zugänglich. Auf diese Weise hat derjenige Museumsbesucher, der tieferschürfende Angaben über die einzelnen Gegenstände wünscht, die Möglichkeit, sich gründlich zu informieren. So wird das Museum nicht nur ein Schauobjekt, sondern ein eigentliches geschichtliches Informationszentrum. Es erfüllt eine spezifische Funktion.

Ebenfalls zur Information gehört das Anbringen von Schau-tableaux, Kartenmaterial und von grafischen Darstellungen zur Erklärung der geschichtlichen Zusammenhänge. Als Beispiel sei die Anbringung einer Geländekarte erwähnt, welche die prähistorischen Fundstellen im Kanton Zug enthält usw.

Weitere Informationsmittel sind regelmässig stattfindende Führungen und Vorträge, speziell auch für Schulen, zur Ergänzung und Vertiefung des Geschichtsverständnisses.

7. Wechsel- und Sonderausstellungen

Ein Museum soll aber nicht nur gut gestaltet sein, es muss auch Abwechslung bieten, dynamisch sein, Publikum anlocken, aktiv sein. Welche Möglichkeiten gibt es hier? Mindestens einmal jährlich ist eine Wechselausstellung und je eine Sonderausstellung zu veranstalten. Die Wechselausstellungen werden mit eigenem Material aus den Depoträumen bestritten; die Sonderausstellungen mit Fremdbeständen aus auswärtigen, privaten und öffentlichen Sammlungen (evt. im Austauschverhältnis). Damit würde das zugerische Museum den rein lokalen Charakter sprengen und zu einem regelmässigen Treffpunkt kulturell interessierter Kreise werden.

IX. Ankauf der Burg durch die Stadt im Jahre 1945 und Vorbereitungsarbeiten zur Restauration

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juli 1945 beschloss den Ankauf der Burg zum Preis von Fr. 150'000.--. Das Kaufobjekt umfasste die Burg mit zwei kleinen Oekonomiegebäuden und 1'736 m² Grund und Boden. Als Verwendungszweck stand von Anfang an die Unterbringung des Museums im Vordergrund. Aus diesem Grunde bestellten Stadtrat und Bürgerrat eine Spezialkommission, die sich am 26. Juli 1947 unter dem Vorsitz des früheren Stadtpräsidenten Dr. A. Lusser erstmals versammelte. 1948 wurde beschlossen, als Baufachmann Architekt Eugen Probst, Zürich, und als Museumsfachmann Dr. Hugo Schneider vom Landesmuseum in Zürich, beizuziehen. Am 26. April 1950 genehmigte die Einwohnergemeindeversammlung einen Kredit von Fr. 5'000.-- zur Durchführung einer genauen Planaufnahme und der Vorarbeiten für die spätere Unterbringung des Zuger Heimatmuseums in der Burg sowie für das Studium der dafür notwendigen baulichen Umgestaltung. Ende August 1950 lieferten Architekt E. Probst und Dr. H. Schneider ihre Gutachten ab. Architekt Paul Weber trug deren Vorschläge in die Aufnahmepläne ein und schätzte die Umbauarbeiten auf Fr. 350'000.--. Die Einwohnergemeindeversammlung vom 25. April 1951 nahm Kenntnis vom Stand der Vorarbeiten und beschloss einen Kredit von Fr. 11'000.-- zur Erstellung von Plänen im Massstab 1:100 und des detaillierten Kostenvoranschlages. Ein Jahr später lag das Umbauprojekt vor, aber bald zeigten sich Schwierigkeiten verschiedener Art. In den folgenden Jahren nahm, im Zusammenhang mit dem Ausbau der Kirchenstrasse, die Frage der Beibehaltung der Burgmauer sowie Abklärungen betreffend allfälligen Einbau von Ausstellungshallen im Burggraben und Einrichtungen für das Freilichttheater im Burghof viel Zeit in Anspruch. 1960 lagen ein neues Projekt und ein bereinigter Kostenvoranschlag vor. Die gesamten Baukosten wurden auf Fr. 650'000.-- berechnet. Ueber verschiedene Programmpunkte, wie z.B. Einbau eines Saales und einer Abwartwohnung und entsprechender Verminderung der für Ausstellungszwecke verfügbaren Fläche, herrschten Meinungsverschiedenheiten. Am 26. Februar 1963 fand eine Sitzung statt, an der Vertreter des Stadtrates, des Bürgerrates und des Korporationsrates teilnahmen. An dieser Sitzung wurde beschlossen, den beteiligten Körperschaften die Errichtung einer Stiftung als Trägerin des

Museums vorzuschlagen. Zu diesem Zweck sollten das Projekt überarbeitet, ein Entwurf für das Stiftungsstatut und ein Finanzierungsplan aufgestellt werden. Im Jahre 1965 liess der Regierungsrat mitteilen, dass auch er zur Mitwirkung in der Stiftung bereit sei.

In Uebereinstimmung mit Fachexperten kam der Stadtrat zur Ueberzeugung, dass vor der Ausarbeitung des endgültigen Restaurationsprojektes für den Umbau der Burg sowie für die Unterbringung des Museums und die Gestaltung des Burgareals archäologische Untersuchungen durchgeführt werden sollten. Am 21. Februar 1967 beantragte der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat, zur Durchführung dieser Untersuchungen im Burgareal einen Kredit von insgesamt Fr. 35'000.-- zu bewilligen. Der Grosse Gemeinderat hat diesem Antrag zugestimmt. Am 25. November 1968 hat Herr Dr. Hugo Schneider vom Schweizerischen Landesmuseum, Leiter der Ausgrabungen, einen vorläufigen Bericht über die Resultate der archäologischen Untersuchungen abgeliefert. Seine Ergebnisse sind unter Abschnitt II. hiervor im Wortlaut aufgeführt.

Im Herbst 1969 nahm Herr Dr. Josef Brunner seine Tätigkeit als zugerischer Denkmalpfleger und Konservator des künftigen Museums auf. Auf seine Veranlassung erstellte der Denkmalpfleger des Kantons St. Gallen, Herr Walter Fietz, ein Gutachten über das Riegelwerk der Burg. Herr Walter Fietz gilt als hervorragender Fachmann für Restaurationen von Holz- und Riegelbauten. In seiner Expertise vom 8. Dezember 1969 kam Herr Walter Fietz zum Schluss, dass die Burg, insbesondere das Riegelwerk, erhalten und restauriert werden könne, und dass von einer unmittelbaren Bauauffälligkeit in konstruktivem Sinne nicht gesprochen werden dürfe. Der Gutachter hielt aber in seiner Expertise fest, dass zur eingehenden Abklärung des Bauzustandes der Burg unbedingt ein Baugerüst zu errichten sei. In seiner Sitzung vom 16. Februar 1970 beschloss der designierte Stiftungsrat des Museums in der Burg, der Stadt den Antrag zu stellen, dieses Gerüst zu beschaffen und die entsprechenden Abklärungen vorzunehmen. Die Stiftung würde nach ihrer Gründung dieses Gerüst zu ihren Lasten übernehmen, da es sich um einen Teil der Restaurationskosten handelt.

Aufgrund des Gutachtens von Herrn Walter Fietz, richtete der designierte Stiftungsrat ein Schreiben an das Eidgenössische Departement des Innern, Sektion Denkmalpflege, mit dem Ersuchen um Subventionierung des Restaurationsvorhabens. In der Antwort der Eidgenössischen Denkmalpflege vom 22. Januar 1970 wurde der Eingang des Subventionsgesuches bestätigt und mitgeteilt, dass das Gesuch den Experten der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege weitergeleitet werde. Dass man in Bern dem Restaurationsprojekt der Burg und der darin vorgesehenen Errichtung des Museums positiv gegenüber steht, geht daraus hervor, dass die eidgenössischen Experten, welche als fachlich kompetente Beistände bei der geplanten Burgrestauration mit Rat und Tat zur Verfügung stehen werden, bereits bestimmt worden sind. Als Hauptexperte wird Herr Hans Meyer-Winkler, dipl. Architekt ETH, Luzern, amten. Die Herren Dr. h.c. A. Knoepfli, Frauenfeld, und W. Fietz, St. Gallen, werden für besondere Abklärungen beigezogen.

Bereits im Dezember 1969 nahm Herr Dr. Josef Brunner mit Herrn Dr. Hugo Schneider vom Schweizerischen Landesmuseum Kontakt auf bezüglich Konsolidierung der in der Burg im Jahre 1968 vorgenommenen archäologischen Grabungen. Vor der Errichtung eines Gerüstes ist das Terrain bzw. die Umgebung der Burg wieder instandzustellen. Die Konsolidierungsarbeiten sind folgende:

1. Ein Teil der jetzt sichtbaren Mauern muss wieder zugeschüttet werden.
2. Ein Teil der jetzt sichtbaren Mauern muss aufgrund ihrer baugeschichtlichen Bedeutung konsolidiert und sichtbar gelassen werden.
3. Anlegung des höheren Niveaus (innerer Burghof) und des tieferen Niveaus (äusserer Burghof).
4. Freilegung des gefundenen Sodbrunnens und teilweise Rekonstruktion dieses Sodbrunnens, ebenso der Steinbrücke.

Der designierte Stiftungsrat hat in seiner Sitzung vom 16. Februar 1970 die Meinung vertreten, dass die Vornahme der Konsolidierungsarbeiten Aufgabe der Stadt als gegenwärtige Eigentümerin sei. Für die Durchführung dieser Arbeiten sind seitens des Bundes und des Kantons Subventionen zu erwarten. Die Konsolidierungsarbeiten werden einen Kostenaufwand von rund Franken 45'000.-- erfordern.

X. Errichtung der Stiftung "Museum in der Burg"

Die Aufgabe der zu gründenden Stiftung "Museum in der Burg" besteht darin, die Burg als historisches Baudenkmal zu restaurieren und darin ein Museum einzurichten und zu unterhalten. Neben den gesetzlichen Baubeiträgen von Bund, Kanton und Stadt sind freiwillige Baubeiträge von Kanton, Stadt, Bürgergemeinde und Korporation in Aussicht gestellt. Ferner sind Gründerbeiträge von Kanton, Stadt, Bürgergemeinde und Korporation vorgesehen, wobei neben diesen Barbeiträgen von allen vier Körperschaften auch Museumsgut in die Stiftung eingebracht wird. Die Stadt überlässt zudem die Burgliegenschaft der Stiftung zu Eigentum. Gemäss dem im Entwurf vorliegenden Stiftungsstatut verpflichten sich die Stifter überdies zur Leistung jährlicher Beiträge an die Betriebskosten sowie für Anschaffungen weiteren Museumsgutes.

An der Plenarversammlung vom 28. Oktober 1965 konnte Stadtpräsident R. Wiesendanger je eine Dreierdelegation des Regierungsrates und des Korporationsrates und sämtliche Stadträte und Bürgerräte begrüssen. An dieser Versammlung wurden die Mitglieder des designierten Stiftungsrates bezeichnet und festgelegt, dass sämtliche Beschlüsse des designierten Stiftungsrates von der Plenarversammlung, bzw. allen beteiligten Behörden genehmigt werden müssen, solange die Stiftung nicht errichtet ist. Dem designierten Stiftungsrat gehören an (Stand 1970):

Vertreter des Kantons:	Regierungsrat Dr. H. Hürlimann
Vertreter der Stadt:	Stadtrat A. Sidler Stadtrat Dr. Ph. Schneider
Vertreter der Bürgergemeinde:	Bürgerrat F. Aklin Dr. L. Bossard
Vertreter der Korporation:	Korporationspräsident K. Hess Dr. J. Speck
Vorsitz:	Stadtrat A. Sidler, Baupräsident
Wissenschaftlicher Berater:	Dr. J. Brunner, Denkmalpfleger/ Konservator
Sekretär:	R.J. Müller, lic.rer.pol.

Am 30. September 1966 besammelte sich der vollzählige designierte Stiftungsrat zu einer ganztägigen Sitzung, an der die Herren Prof. Dr. Emil Vogt, Direktor des Landesmuseums in Zürich, Prof. Dr. Adolf Reinle von der Universität Zürich und Stadtarchitekt John Witmer über folgende Themen referierten:

- Orientierung über den Stand der Projektierung (John Witmer)
- Kunsthistorische Aspekte der Burg und Renovation der Gesamtanlage (Adolf Reinle)
- Grundsätzliche Museumsfragen (Emil Vogt)

Am Schlusse der Sitzung wurden die 5 folgenden Thesen gutgeheissen:

1. Das Museum ist als Heimatmuseum auszugestalten, das einen Einblick in alle Epochen unserer Geschichte und in die kulturelle Entwicklung, in die Landschaft, den Siedlungsraum usw. von der Urgeschichte bis zur Gegenwart gewährt. Dabei muss dieses Museum den Charakter eines lebendigen, aktiven Museums besitzen.

Kommentar: Das vorhandene Museumsgut stammt grösstenteils aus der historischen Epoche. Siehe Ausführungen in Abschnitt XII.

2. Zu diesem Zweck ist die Burg als historisches Baudenkmal zu restaurieren und zwar so, dass sie vom Standpunkt der Denkmalpflege aus Bestand hat. Dabei ist auf eine grösstmögliche Raumbeschaffung für das darin unterzubringende Heimatmuseum zu achten. Auch sind die St. Konradspfründe und die St. Annapfründe in die Planung einzubeziehen.

Kommentar: Nach heutiger Auffassung des Stiftungsrates sollen in der ersten Phase die Restauration der Burg und die darin vorgesehene Errichtung des Museums geplant und realisiert werden. Im Hinblick auf eine spätere Uebernahme der St. Konrads- und St. Annapfründe zu Museumszwecken bleibt der Stiftungsrat mit der Kirchgemeinde in Kontakt. Siehe Schluss dieses Abschnittes.

3. Für den weiteren Ausbau des Museums ist auf zusätzliche Raumreserven Bedacht zu nehmen. Insbesondere sind bei der Planung neuer Verwendungszwecke des alten Zeughauses, des Sekundarschulhauses oder der Kaserne auch die künftigen Bedürfnisse des Heimatmuseums mitzuberücksichtigen.

Kommentar: Im Sekundarschulhaus an der St. Oswaldsgasse wurde inzwischen das Bauamt der Stadt Zug mit seinen verschiedenen Abteilungen untergebracht.

4. Die Restaurierung der Burg ist von der Errichtung und dem Betrieb des Heimatmuseums zu trennen. Die Restaurierung der Burg wird als Sache der Stadtgemeinde angesehen, während die Planung, die Einrichtung und der Betrieb des Heimatmuseums als Aufgabe der Stiftung zu betrachten sind.

Kommentar: Im Hinblick auf die hohen Kosten für die Restaurierung der Burg zur Unterbringung des Museums vertritt der Stadtrat die Auffassung, dass die Restauration wie die Einrichtung und der Betrieb des Museums als Aufgaben der Stiftung zu betrachten sind.

5. Zur Ausgestaltung des Museums als aktives und lebendiges Heimatmuseum ist sowohl für die Planung als auch für die Einrichtung und den späteren Betrieb die Anstellung eines hauptamtlichen Konservators, evt. in Verbindung mit der kantonalen Denkmalpflege, unerlässlich.

Kommentar: Der Denkmalpfleger/Konservator ist in der Person von Herrn Dr. Josef Brunner gemäss Abschnitt I im Herbst 1969 gewählt worden.

In den Sitzungen vom 23. Dezember 1969 und vom 16. Februar 1970 bestellte der designierte Stiftungsrat eine provisorische Museumskommission, welche als Gremium von Sachverständigen in Fragen der Museumsgestaltung, in Sachfragen kunsthistorischer Richtung und in Fragen, die das Museumsgut betreffen, gemäss einem noch zu schaffenden Reglement zuständig sein soll. Der Museumskommission gehören zurzeit an:

Vertreter des Kantons: Dr. J. Brunner
Dr. J. Speck

Vertreter der Stadt: R.J. Müller, lic.rer.pol.

Vertreter der Bürgergemeinde: Bürgerschreiber L. Brandenburg
Dr. P. Aschwanden

Vertreter der Korporation: P. Bossard, Kaufmann

Die Museumskommission der Stiftung wird die bisherige Museumskommission der Bürgergemeinde ablösen.

An der Sitzung vom 16. Februar 1970 beschloss der designierte Stiftungsrat, dem Kirchenrat die Abordnung eines Delegierten (ohne Stimmrecht) in den Stiftungsrat vorzuschlagen, dies insbesondere im Hinblick auf den allfälligen späteren Einbezug der St. Konrads- und St. Annapfründe sowie auf die gemäss Abschnitt VII. geäußerte Zusicherung des Kirchenrates, den

Kirchenschatz zu St. Oswald sowie weitere wertvolle Kunstgegenstände aus dem Pfarrhof leihweise zur Verfügung zu stellen. Inzwischen wurde als Delegierter des Kirchenrates Herr Kirchenrat Xaver Moos, Rüschenhof, bezeichnet.

XI. Provisorischer Zeitplan der Vorbereitungsarbeiten zur Restaurierung der Burg vom Frühling 1970 bis Baubeginn im Frühling 1971

Herr Dr. Josef Brunner hat folgenden, vom Stiftungsrat genehmigten Zeitplan für die Vorbereitungsarbeiten der Burgrestauration ausgearbeitet:

Frühling 1970

Unterbreitung einer Kreditvorlage an den Grossen Gemeinderat zur Vornahme von Konsolidierungsarbeiten im Burgareal und zur Anschaffung eines Gerüsts zwecks Abklärung bautechnischer und konstruktiver Fragen.

Durchführung der Konsolidierungsarbeiten.

Sommer 1970

Erstellen des Gerüsts und Vornahme der definitiven Bauanalyse.

Ausarbeitung der definitiven, detaillierten Museumskonzeption und der Raumbedürfnisse durch den Denkmalpfleger/Konservator in Zusammenarbeit mit der Museumskommission und den eidgenössischen Experten.

Nach Abklärung aller Fragen der Raumgestaltung Auftrag an den Architekten, Bauprojekt und detaillierten Kostenvoranschlag auszuarbeiten.

Herbst 1970

Ausarbeitung der Vorlage für die Gründung der Stiftung und die Kreditgewährung zuhanden des Kantonsrates, des Grossen Gemeinderates, der Bürger- und Korporationsgemeinde.

Winter 1970/71

Abstimmung über die Vorlage für die Gründung einer Stiftung und die Kredite für die Restaurierung und die Einrichtung der Burg als Museum.

Errichtung der Stiftung. Die Gründerbeiträge, welche bei der Errichtung der Stiftung eingeworfen werden sollen, belaufen sich gemäss Antrag des Stiftungsrates für die vier Körperschaften Kanton, Stadt, Bürgergemeinde und Korporation auf je Fr. 100'000.--, total also Fr. 400'000.-- plus Museumsgut der jeweiligen Körperschaften. Die Stadt überlässt der Stiftung zusätzlich die Liegenschaft Burg als Eigentum.

Frühling 1971

Beginn der Restaurationsarbeiten.

XII. Die vorläufig gefasste, allgemeine Konzeption für das künftige Museum in der Burg

Das alte zugerische Museum im Rathaus war ausschliesslich als historisches Museum gestaltet. Es besteht nun die Absicht, den Rahmen des künftigen Museums weiter zu spannen und soll die kulturelle Entwicklung von der Urgeschichte bis zur Gegenwart umfassen. Damit würde ein in sich geschlossener Querschnitt durch die zugerische Kulturgeschichte entstehen. Selbstverständlich können sowohl die Prähistorie wie auch die Moderne nur angedeutet werden.

Die Begriffe Prähistorie, historische Epoche und moderne Zeit möchten wir für unser Museum wie folgt umschreiben:

1. Die Prähistorie befasst sich mit der Kulturgeschichte der Menschheit seit den Anfängen bis zum Auftreten der ersten schriftlichen Zeugnisse. Das Auftreten schriftlicher Zeugnisse ist regional verschieden und die Dauer der prähistorischen Epoche deshalb variabel. In unserer Gegend erstreckt sich die prähistorische Epoche bis zur Mitte des 9. Jahrhunderts n. Chr. Die Prähistorie versucht, aufgrund von Bodenfunden und der wissenschaftlichen Untersuchung des gefundenen Materials die Erd- und Menschheitsgeschichte zu rekonstruieren.
2. Die historische Epoche beginnt mit dem Auftreten der ersten schriftlichen Zeugnisse (bei uns um die Mitte des 9. Jahrhunderts n. Chr.) und erstreckt sich bis etwa 1900.
3. Die moderne Zeit (nicht zu verwechseln mit der sogenannten Neuzeit, die mit der Reformation beginnt) nimmt ihren Anfang um 1900, als die Technik ihren Siegeslauf begann und auch kunstgeschichtlich völlig neue Wege des künstlerischen Ausdrucks beschritten wurden.

Im Übrigen soll das künftige Museum in der Burg nach den Grundsätzen der unter Abschnitt VIII. hiervoor aufgeführten neuzeitlichen Museumstechnik gestaltet werden.

XIII. Die mutmasslichen Baukosten für die Restaurierung der Burg

Aufgrund approximativer Berechnungen in den Jahren 1968/69 soll die Gesamtrestaurierung der Burg auf rund Fr. 1'300'000.-- zu stehen kommen.

Die Baukostenbeiträge sind wie folgt vorgesehen:

	<u>gesetzlich</u>	<u>freiwillig</u>	<u>total</u>
Bund	Fr. 200'000.--	Fr. -.--	Fr. 200'000.--
Kanton	" 100'000.--	" 300'000.--	" 400'000.--
Stadt	" 100'000.--	" 400'000.--	" 500'000.--
Bürgergemeinde	" -.--	" 50'000.--	" 50'000.--
Korporation	" -.--	" 150'000.--	" 150'000.--
			Fr. 1'300'000.--
			=====

Verbindliche Beschlüsse der zuständigen Körperschaften stehen noch aus.

Die vom Konservator und der Museumskommission neu zu erarbeitende, detaillierte Museumskonzeption (in Ergänzung zur allgemeinen, unter Abschnitt XII. erwähnten Konzeption) wird zweifelsohne die Neuprojektierung der Burgrestauration notwendig machen. Auch die Baukosten müssen neu berechnet werden. Sodann wird eine entsprechende Anpassung der Baukostenbeiträge erfolgen.

XIV. Die mutmasslichen Kosten für den Betrieb des künftigen Museums in der Burg

Nach Vergleichen mit anderen schweizerischen Museen ähnlicher Grössenordnung und unter Berücksichtigung spezifisch zugerischer Bedürfnisse wurde nachfolgendes Betriebsbudget für das künftige Museum in der Burg aufgestellt:

Personalaufwand (Konservator, Museumskommission, Hilfskräfte)	Fr. 50'000.--
Unterhalt der Sammlung (Reparaturen, Restaurierung, Konservierung usw.)	Fr. 10'000.--
Betrieb des Museums (Wechsel- und Sonderausstellungen, Publikationen, Fachbibliothek usw.)	Fr. 10'000.--
Ankäufe	Fr. 20'000.--
Verwaltungskosten (Drucksachen, Porti, Strom- und Wasserversorgung, Versicherungen, Heizung, Gebäude- und Gartenunterhalt)	Fr. 30'000.--
T o t a l	Fr. 120'000.--
	=====

Provisorischer Verteiler der Betriebskosten:

Kanton	30 %
Stadt	40 %
Bürgergemeinde	10 %
Korporation	20 %

Verbindliche Beschlüsse der zuständigen Körperschaften stehen noch aus.

XV. Schlussfolgerungen

Wie Sie aus diesem Bericht ersehen können, hat das Museum in der Burg in der letzten Zeit, nicht zuletzt durch das Engagement des Denkmalpflegers/Konservators neue und wesentliche Impulse erhalten. Nach 30 Jahren ist die Errichtung des Museums in der Burg zu einer moralischen Verpflichtung geworden. Das sich im Besitz öffentlich-rechtlicher Körperschaften befindende Museumsgut ist Allgemeingut und darf der zugerischen Bevölkerung nicht mehr länger vorenthalten werden. Die reichen zugerischen Museumsbestände können ihre Funktion als praktische geschichtliche und kunstgeschichtliche Dokumentation und als Bildungsmittel zur Erkennung und zum besseren Verstehen der geschichtlichen Zusammenhänge nur erfüllen, wenn sie der Öffentlichkeit gezeigt werden und jederzeit zugänglich sind. Doch bevor das Museum errichtet werden kann, muss die Burg restauriert werden. Die heutige Restaurationstechnik ist derart weit fortgeschritten, dass aus der Zuger Burg zweifelsohne ein Objekt entstehen wird, welches nicht nur zur Zierde des zugerischen Stadtbildes beitragen wird, sondern zugleich als Museum eine wichtige kulturelle Funktion erfüllen wird. In diesem Sinne ersuchen wir Sie, die künftigen Anträge im Hinblick auf die Burgrestauration wohlwollend zu behandeln.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, vom vorliegenden Bericht in zustimmendem Sinne Kenntnis zu nehmen.

Zug, 3. April 1970

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:

R. Wiesendanger

A. Grünenfelder